

# Durchführungsbestimmungen

## **JUGEND - Hallenkreismeisterschaften 2010-2011**

1. Die Teilnahme **a l l e r** gemeldeten Mannschaften ist Pflicht!  
Nichtantreten wird nach der Satzung bestraft!
2. Gespielt wird nach den Regeln und Bestimmungen des HFV
3. Für die Passkontrolle sind die Schiedsrichter vor dem 1. Spiel verantwortlich. Die eingesetzten Spieler (innen) sind auf dem Spielbericht anzukreuzen - Schiedsrichter bzw. Hallenleitung bestätigen mit Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen.  
- ohne beim HFV registrierten Spielerpass ( von der A - Jugend bis zur **F - Jugend**) **k e i n e** Spielberechtigung in der Hallenrunde. Fehlende Spielerpässe am Spieltag müssen 3 Tage später beim Klassenleiter vorgelegt werden.
4. Die Hallenleitung muss 2 Hallenbälle (Filzbälle bzw. FUTSAL- Bälle ) und Wechseltrikots bereithalten.
5. Die Hallenleitung ist für den Ablauf der Spiele verantwortlich - Vorkommnisse sind auf dem Spielbericht zu vermerken und dem Klassenleiter zu melden.
6. Die Ergebnisse übermittelt die Hallenleitung noch am Spieltag dem Klassenleiter - die Hallenleitungsmappen müssen spätestens am 3. Tag dem KL vorliegen. Dies gilt auch für die F – Jugend, der KL schickt nach Überprüfung die Unterlagen an den nächsten Ausrichter.
7. Jede Mannschaft übergibt der Hallenleitung am 1. Spieltag einen ausgefüllten Sammelspielbericht, der sich in der HL- Mappe befindet.
8. In unteren Mannschaften darf nicht mehr als **e i n** Spieler eingesetzt werden, der am vorangegangenen Spieltag in einer oberen Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt war. Vormittag + Nachmittag möglich-  
Bei Nichteinhaltung erfolgt Bestrafung nach § 33 Spo.
9. Hallenkreismeister kann nur eine Mannschaft aus den 1er Gruppen werden.  
Bei A und B – Jugend kann auch eine 2. Mannschaft HKM werden und an den RM teilnehmen. Der Hallenkreismeister sowie der Vize-Hallenkreismeister nehmen an den Regionalmeisterschaften teil.
10. Die Abseitsregel ist für alle Altersklassen aufgehoben. Die Rückpassregel ist nur aufgehoben für die E - F - und Bambini - Jugend.
11. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis.
12. Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern. 4 Feldspieler und 1 Torwart befinden sich auf dem Spielfeld - Ausnahme: F – Jgd. + Bambini`s 5 Feldspieler und 1 Torwart.
13. Schienbeinschützer in allen Altersklassen Pflicht - Sonst **k e i n e** Spielberechtigung!!!
14. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach Satzung bestraft.
15. Schiedsrichter haben keine Befugnis die Spielpaarungen zu bestimmen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Hallenleitung.  
**Die Schiedsrichterkosten (A – D) der Vorrunde werden vor Ort mit allen Beteiligten Mannschaften in der Halle abgerechnet. Jeder Verein muss seinen Anteil bezahlen.**

16. Hallenleitung muß bei Verhinderung rechtzeitig (1 Woche vorher) an einen anderen Verein abgegeben werden - bei Problemen bitte Uwe Ashauer oder den zuständigen Klassenleiter ansprechen. Die Berechtigung zu Bewirtung in den Hallen hat vorrangig die Hallenleitung, kann aber auch an einen anderen Verein abgegeben werden. Erfolgt keine Bewirtung sind alle Beteiligten, auch Schiedsrichter, vorher von der zuständigen Hallenleitung zu informieren.
17. Die Pässe müssen an jedem Spieltag von den Schiedsrichtern überprüft werden - die Hallenleitung muß die Schiedsrichter darauf aufmerksam machen - bei den Spielen der E – Jugend Vorrunde und F-Jugend und Bambini's obliegt die Kontrolle der Hallenleitung.
18. Alle Spieler die eingesetzt werden, müssen auf dem Spielbericht eingetragen werden. Stellt die Hallenleitung fest, dass ein Spieler auf dem Spielbericht fehlt, so ist sie verpflichtet, den jeweiligen Betreuer aufmerksam zu machen, damit der Spieler noch nachgetragen werden kann - natürlich auch entsprechende Passkontrolle.
19. Sollte ein Hallentermin ausfallen, so sind **s o f o r t** nach Bekanntwerden sowohl der jeweilige Hausmeister, als auch die Sportpflege des Schwalm-Eder-Kreises zu informieren! ( Frau Möller/Herr Görl, 05681-775-593/591)
20. Die Vereine denen die Hallenleitung obliegt, sollten spätestens bis zum Mittwoch vor dem Spieltag Kontakt zum Hausmeister der jeweiligen Sporthalle aufnehmen. Wird der Hausmeister nicht informiert steht man im schlechtesten Fall vor verschlossener oder unbeheizter Halle.
21. Die Vereine mit Hallenleitung tragen dafür Sorge, dass die Hallen besenrein und fleckenfrei verlassen oder dem Nachbenutzer übergeben werden.  
**Der anfallende Müll ist in eigenen Behältern abzulagern und von der Hallenleitung zu entsorgen.  
Die schulischen Müllgefäße dürfen nicht in Anspruch genommen werden.**
22. Bitte keine weiteren Bälle in Betrieb nehmen - verursachte Hallenschäden trägt die Versicherung der aktuellen Hallenleitung, wenn der Verursacher nicht auszumachen ist.
23. Schiedsrichter werden gestellt von der A - Jugend bis zur E – Jugend (Finalrunde) E-G Jugend pfeifen SR vom ausrichtenden Verein. Es werden keine angesetzt. Die ausrichtenden Vereine müssen sich selber um die SR kümmern. Eine Einteilung Der Anwesenden Betreuer ist möglich. In der Endrunde der E 1-Jugend werden SR vom KSO wieder angesetzt.
24. **RAUCHVERBOT** in allen Hallen **und auf dem gesamten Schulgelände** versteht sich von selbst!!!

Sollten all` diese Punkte beachtet werden, so steht einem reibungslosen Ablauf der

## Hallenrunde 2010 - 2011

nichts im Wege.  
Kreisjugendfußballausschuss  
Schwalm-Eder-Kreis

Uwe Ashauer

*.. Nur wer in die Jugend investiert,  
hat eine Zukunft "*